

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 22.03.2022
Sitzungsort: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str.
29, 24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Claudia Sieg

Marcel Michel

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

Ausschussvorsitzende/r:

Sieg, Claudia

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

Claßen, Jörn

Förster, Rudolf, Dr.

Rademacher, Roland

Rodde, Christoph

Bürgerliches Mitglied:

Hinrichsen, Jan, Dr.

Hollmann, Christopher

Verwaltung:

Becker, Kati

Michel, Marcel

Gäste:

Blank, Guntram

Kieler Nachrichten

Tourist Information, Heiko Drescher

Zu TOP 7-10

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 23.11.2021	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
5. Verkehrsberuhigung	
5.1. Verkehrsberuhigung Dänischenhagener Straße / Bülker Weg	
5.2. Verkehrsberuhigung in Nebenstraßen	
6. Verkehrsleitsystem Strande - Beschlussfassung zur Ausführung	2022/T/446
7. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u. Ostsee" in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2021/50/412
8. Aufstellung der 4. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Str., Störtebekerweg u. Strandstr. zw. Arp-Schnitger-Weg u. Gorch-Fock-Str." in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2021/50/414
9. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2021/50/415
10. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Str. sowie südl. Bereich Dorfstr." in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2021/50/416
11. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 Gebiet Arp- Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K 16 und Ostsee in Strande - Aussprache	
12. Untersuchung Niederschlagsentwässerung Dänischenhagener Straße, linke Straßenseite von Feuerwehr bis Zum Mühlenteich in Strande	
13. Beschaffung eines Wassertankanhängers für den Bauhof Strande - Freigabe des Sperrvermerks	2022/T/443
14. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2022/50/433
15. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2021/50/432
16. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	2022/50/436

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Ausschussvorsitzende Frau Sieg eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2 Niederschrift vom 23.11.2021

Gegen die Niederschrift vom 23.11.2021 werden keine Einwände erhoben, sie wird anschließend von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3 Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass Helfer bis zum Abend des 23.03.2022 für das Osterfeuer gesucht werden und diese sich bei Herrn Heiko Drescher oder beim Bürgermeister selber melden sollen. Zudem wird die Straßensanierung von „Gut Alt Bülk“ und „Gut Neu Bülk“ 150.000€ günstiger und die Sanierung kann aufgenommen werden.

Des Weiteren wurden in der Allee der „Dänischenhagener Straße“ 11 Bäume neu angepflanzt. Es wurde hinzugefügt, dass in Strande mehr Bäume angepflanzt werden sollen.

Frau Sieg erläutert, dass es sich bei den Bäumen in der Allee der „Dänischenhagener Straße“ um Esskastanien handele, welche nicht anfällig für die örtlichen Motten sind.

Tagesordnungspunkt 3.2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende Frau Sieg hat keine Mitteilungen zu machen.

Tagesordnungspunkt 4 Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1 Fragestunde der Einwohner/innen

Eine Bürgerin stellt sich als Mitglied des Sportvereines Strande vor und erkundigt sich, ob zukünftige Gemeindeversammlungen weiterhin in der Turnhalle der Grundschule Strande stattfinden müssen oder ob die Turnhalle zukünftig wieder für den Verein Strande genutzt werden kann.

Bürgermeister Dr. Klink verweist auf den während der Corona Pandemie benötigten Platz und erklärt, dass weiterhin auf die Turnhalle zurückgegriffen wird, da diese den benötigten Anforderungen während der Corona Pandemie entspricht. Da es keine Alternativen zu der Turnhalle gibt und da die Sitzungen stattfinden müssen, wird die Turnhalle weiterhin benutzt.

Die Vertreterin des Sportvereines Strande erfragt Hybridveranstaltungen als Alternative.

Frau Sieg erklärt, dass Hybridveranstaltungen in der Zukunft möglich seien, jedoch ist dies aus technischer Sicht momentan nicht durchführbar.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass Hybridveranstaltungen wünschenswert wären.

Frau Sieg erklärt, dass man momentan technisch nicht dazu in der Lage ist.

Sie bedankt sich für die Anregung und bittet die Amtsverwaltung die Umsetzung zu prüfen.

Eine andere Bürgerin beschwert sich und will sich darüber erkundigen, warum die Pappeln „vor der Betonbrücke“ entfernt wurden.

Nach klärenden Verständnisfragen informiert der Bürgermeister die Bürgerin darüber, dass die Gemeinde keine Pappeln gepflanzt hat und bittet die Bürgerin darum ihm nähere Informationen per E-Mail anzugeben.

Tagesordnungspunkt 4.2 **Fragestunde der Gemeindevertreter/innen**

Es liegen keine Fragen bei den Gemeindevertretern vor.

Tagesordnungspunkt 5 **Verkehrsberuhigung**

Tagesordnungspunkt 5.1 **Verkehrsberuhigung Dänischenhagener Straße / Bülker Weg**

Bürgermeister Dr. Klink erklärt detailliert die Konzepte der Verkehrsberuhigung mit der Hilfe einer PowerPoint-Präsentation. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Umsetzungen:

Dänischenhagener Straße (ab Kreuzung Dorfstraße) und Bülker Weg (ab Parkplatz):

- Etablierung einer Fahrradstraße bis zur Bülker Huk
- 30 Zone, Fahrradverkehr absolute Priorität, rechts vor links, Nebeneinander fahren erlaubt, kein Drängeln, Alternative zu Befahren der Promenade
- Antragstellung beim Kreis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 5.2 **Verkehrsberuhigung in Nebenstraßen**

Bürgermeister Dr. Klink erklärt weiterhin detailliert die Konzepte der Verkehrsberuhigung mit der Hilfe einer PowerPoint-Präsentation. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Umsetzungen:

2. Verkehrsberuhigung in Nebenstraßen

2.1. Arp Schnitger Weg

- Verhinderung Falschparker durch
- Versetzen der Parkverbotsschilder um 15m
 - Schraffierung des Kurvenbereiches mit Breite max. 100cm (Verdeutlichung der Parkverbotszone).

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Bernstorffweg

Keine weiteren Maßnahmen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2.3. Fördeblick

- Verhinderung Parkraumsuchverkehr durch Etablierung Schild „Sackgasse“, da für Auswärtige der Straßenverlauf nicht eindeutig ist.
- Antragstellung Kreis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.4. Gorch-Fock Straße

- Geschwindigkeitsreduzierung durch
- Fahrbahneinengung durch Blumenhochbeete
- Schraffierung und Markierung auf Höhe Hausnummer 12 und Einfahrt „Strötebeker Weg“
- Bereitstellung 2.000€

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.5. Schäfergang

- Verhinderung Falschparker durch
- Parkverbot gegenüber Hausnummer 9 und 7
- Blockierung des gegenüberliegenden Streifens (wassergebunden) durch Hochbeet
- Bereitstellung 1.000€

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.6. Witten'Land

- Geschwindigkeitsreduzierung durch
- Etablierung „verkehrsberuhigter Bereich“ und Beschilderung
- Einzeichnung Parkflächen gemäß Vorschlag Amt mit Ausnahme gegenüber Einfahrt/Briefkasten
- Parkflächen werden nur auf Asphalt eingezeichnet – nicht auf wassergebundener Fläche
- Bereits beschlossen: Umsetzung Bauhof
- Bereitstellung 1.000€

Kein Beschluss, da bereits erledigt und Mittel im Haushalt vorhanden sind.

2.7. Am Haubarg

- Tiefer anbringen Schild „Sackgasse“
- Umwandlung in verkehrsberuhigten Bereich
- Erhalt der öffentlichen Parkplätze am Anfang
- Einzeichnung der Parkplätze auf der rechten Seite
- Antragstellung beim Kreis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.8 Fritz-Reuter-Weg:

- Muss so bleiben (kein verkehrsberuhigter Bereich) wie es ist.
- Da durch die Bordsteine und abgesetzten Gehweg eine Etablierung „verkehrsberuhigter Bereich“ nicht zulässig ist. Bewohnerparken nur für diese eine Straße nicht möglich, nur im Verbund mit Nachbarstraßen.
- Antragstellung beim Kreis zur Einzeichnung der Parkflächen auf der linken Seite, um das Parkchaos am Wochenende zu reduzieren.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.9. Am Mühlenteich (noch Klärungsbedarf)

Es liegt nur eine Stellungnahme mit dem Wunsch der Etablierung einer „Anwohnerstraße“ vor. Hierbei müssen aber umfangreiche bauliche und rechtliche Dinge berücksichtigt werden (Kein Wendebereich, Gefährdung Wirtschaftsunternehmen „Forelli“, Bereich teilweise außerhalb Ortslage, Einzelmeinung oder Mehrheit). Es ist derzeit nicht ersichtlich, wie die anderen Anwohner und Nutzer zum eingereichten Antrag stehen. Daher sollten sich vorher die Anwohner und Nutzer verständigen.

- Anschließend ggf. Antragsstellung beim Kreis.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.0 Erweiterung Großparkplatz: (Umsetzung OEP)

- Vergrößerung um ca. 5000m²
- Schaffung von ca. 166 Parkplätzen zur Entlastung des Ortes
- Möglicherweise mit Mobilitätsstation
- Antragstellung beim Kreis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6

Verkehrslaitsystem Strande - Beschlussfassung zur Ausführung

Vorlage: 2022/T/446

Bürgermeister Dr. Klink erläutert das etwas geänderte Vorhaben:
Anstatt mit Kamerazählung soll mit Induktion und Bodensensoren gearbeitet und gezählt werden.
Eine Beschlussfassung ergeht nicht.

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u. Ostsee" in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen)

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2021/50/412

Die Ausschussvorsitzende erläutert das bisherige Vorgehen und übergibt das Wort an den Fachplaner Guntram Blank.

Herr Blank erklärt detailreich mit der Hilfe einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Entwurf der Bebauungsplanänderung (Top 7-Top 10).

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2021/50/412:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u. Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:....
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8

Aufstellung der 4. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Str., Störtebekerweg u. Strandstr. zw. Arp-Schnitger-Weg u. Gorch-Fock-Str." in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2021/50/414

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2021/50/414:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebekerweg u. Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg u. Gorch-Fock-Straße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:....
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 9

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen)

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2021/50/415

Herr Behrenbruch, Herr Hinrichsen, Herr Claßen und Herr Rademacher halten sich gem. § 22 GO für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2021/50/415:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:....
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 4

Herr Behrenbruch, Herr Hinrichsen, Herr Claßen und Herr Rademacher betreten den Sitzungsraum und werden über das Ergebnis informiert.

Tagesordnungspunkt 10

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Str. sowie südl. Bereich Dorfstr." in Strande (Ferienvermietung/Zweitwohnungen)

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2021/50/416

Frau Sieg bedankt sich bei Herrn Blank und fasst den Sinn der Bebauungsplanänderung noch einmal zusammen; die Störung der Dauerwohnungen und der Infrastruktur verhindern.

Herr Förster hält sich gem. § 22 GO für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2021/50/416:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:....
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Herr Förster betritt den Sitzungsraum und wird über das Ergebnis informiert.

Tagesordnungspunkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 Gebiet Arp- Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zwischen K 16 und Ostsee in Strande - Aussprache

Frau Sieg erklärt, dass der Bebauungsplan Nr. 7 den „Arp Schnitger Weg“ und den Hafen als Sondergebiet umfasst. Sie stellt fest, dass viele Bauvorhaben mit eigenwilligen baurechtlichen Konstruktionen und persönlichen Befreiungen durchgeführt wurden. Dies soll sich jetzt ändern und der beinahe rechtsfreie Raum soll mit einer planerischen Grundlage neu geschaffen werden und den heutigen Anforderungen entsprechen. Diese müsste klar formuliert werden und das „Sondergebiet Hafen“ werde den Anforderungen der letzten 30 Jahre auch nicht mehr gerecht.

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss bittet das Amt, für das 1. Quartal 2023 das Verfahren zur Neuaufstellung des B-Planes Nr. 7 vorzusehen und vorzubereiten.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 12

Untersuchung Niederschlagsentwässerung Dänischenhagener Straße, linke Straßenseite von Feuerwehr bis Zum Mühlenteich in Strande

Bürgermeister Dr. Klink verweist auf die massiven Schäden, die nach dem Niederschlag entstanden sind und befindet die Abwasserbeseitigung als mangelhaft. Folglich soll nach einer Problemlösung gesucht werden, um die Abwasserbeseitigung zu verbessern und für zukünftige ähnliche Niederschläge vorbereitet zu sein.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Das Amt wird gebeten, eine Auftragsvergabe an entsprechende Planungsbüros vorzubereiten, um die Entwässerungsprobleme in dem Bereich „Dänischenhagener Straße“, linke Straßenseite von Feuerwehr bis zum Mühlenteich, die bei Starkregenereignissen auftauchen, für den Bereich der Zuständigkeit der Gemeinde untersuchen und Vorschläge zu deren Behebung entwickeln zu lassen. Im Nachtragshaushalt sollen dafür 10.000€ als außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 13

Beschaffung eines Wassertankanhängers für den Bauhof Strande - Freigabe des Sperrvermerks

Vorlage: 2022/T/443

Frau Sieg führt in die Thematik ein und erklärt den Bedarf für einen Wassertank dadurch, dass die zu bewässernde Fläche sich verdoppelt hat. Es wird über die nötige Unfallverhütung diskutiert.

Es wird eine 2.500 l Edelstahlfassmontierung für 11.000€ empfohlen. Diese soll als Langzeitinvestition gesehen werden. Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss spricht sich für die Anschaffung eines Wassertanks aus und empfiehlt der Gemeindevertretung den Sperrvermerk aufzuheben.

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 14

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2022/50/433

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2022/50/433:

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 2.900.611,70 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 1.290.715,79 € (Vorjahr: 1.168.403,10 €).

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 122.312,69 € wird gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach Beschluss durch die Gemeindevertretung in Höhe von 90.000,00 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 32.312,69 € der ErgebnISRücklage zugeführt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.978,29 € werden gem. § 82 GO genehmigt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 15

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande

Vorlage: 2021/50/432

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2021/50/432:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ der Gemeinde Strande im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 433.200 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 375.900 EUR und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 396.500 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 293.000 EUR sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 45.000 EUR und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 152.100 EUR.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 16

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Vorlage: 2022/50/436

Frau Sieg erklärt, dass das Amt eine einheitliche Regelung in den Gemeinden herstellen möchte. Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage 2022/50/436:

Die Gemeindevertretung beschließt anliegende Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Strande über den Gemeingebrauch hinaus samt Anhang über die Sondernutzungsgebühren.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Ausschussvorsitzende Frau Sieg die Sitzung des Umwelt-Bau- und Abwasserausschusses um 21:20 Uhr.